



# Editorial

## **Gustav Klimt, die Goldene Adele und die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht**

Im Sommer 2012, am 14. Juli, wäre Gustav Klimt 150 Jahre alt geworden. Anlass für Wien, das Jahr 2012 zu einem Klimt-Jahr zu machen; Wien, eine Stadt im »Goldrausch« (art März 2012). Kann eine Arbeitsgemeinschaft des Erbrechts daran teilnehmen? Nun, das Bild von Gustav Klimt bescherte dem Erbrecht eine der abenteuerlichsten Erbstreitigkeiten.

Am 24.01.1925 starb Adele Bloch-Bauer. In ihr Testament schrieb sie am 19.01.1923: »Meine zwei Portraits und die vier Landschaften von Gustav Klimt, bitte ich meinem Ehegatten nach seinem Tod der österreichischen Staatgalerie in Wien ... zu hinterlassen.« Eines dieser Portraits (Adele Bloch-Bauer I) war als »Goldene Adele« berühmt. Was lag in der Folgezeit näher, als dass sich Österreich, konkret der Belvedere, die fünf Bilder nahm und als österreichisches Eigentum betrachtete. Sie waren vorsorglich nach dem »Anschluss« Österreichs und der Flucht der Familie Bloch-Bauer ins Exil beschlagnahmt worden. Erklärungen des Ehemannes Ferdinand wurden als Schenkungen an Österreich gedeutet. Eine »Restitution« lehnte man ab.

Die Erben des Ehemannes begannen einen aufregenden Gang durch die Gerichte, Instanzen und Schiedsgerichte in den USA und Österreich. Die Republik Österreich und die Erben einigten sich schließlich zu Beendigung des Prozesses in einem Arbitration Agreement auf ein Schiedsverfahren. 81 Jahre nach dem Tod von Adele kam es zum Schiedsspruch vom 15.01.2006: Die Bilder gehören der Republik Österreich, sind jedoch an die Erben des Ehemannes Ferdinand Bloch-Bauer, der am 13.11.1945 in Zürich gestorben war, unentgeltlich herauszugeben.

Ausgangspunkt des Streits war die unklare Testamentsformulierung. Unklar war, wem die Bilder überhaupt gehör-

ten. Unklar war auch, welche Rechtswirksamkeit die testamentarische Verfügung hatte. Ein Anspruch der Republik Österreich aus dem Testament wurde abgelehnt. In der Zeit des Anschlusses konnte jedoch Österreich die Bilder erwerben, musste sie aufgrund des Restitutionsgesetzes 1998, das nationalsozialistisches Unrecht rückabwickeln sollte, unentgeltlich wieder herausgeben.

Natürlich gab es Vergleichsbemühungen. Die Republik Österreich, ein wenig hochnäsiger und arrogant (auch lehnte sie es ab, sich durch Anwälte vertreten zu lassen), verhielt sich jedoch zurückhaltend; man konnte sich einfach nicht vorstellen, dass irgendwelche entfernten Erben aus Amerika es durchsetzen könnten, Klimt-Bilder aus dem Belvedere nach Amerika zu holen. Und so sah man im Jahr 2006 überall in Wien plakatiert »Ade Adele«.

Die Erben konnten ihren Erfolg wahrlich vergolden. Die fünf Bilder brachten 2006 einen Ertrag von rund 260 Mio. €; allein für die »Goldene Adele« wurden 100 Mio. € gezahlt. In der Presse las man: »Das teuerste Gemälde der Welt«. Zieht man die Provision der Versteigerungshäuser und das Honorar der Anwälte ab, bleibt die Sache für die Erben immer noch so golden, wie der goldene Hintergrund des Bildes von Adele Bloch-Bauer.

Wer Einzelheiten lesen will, schlage bei Wikipedia zu »Gustav Klimt« und »Adele Bloch-Bauer I« nach oder lese den Aufsatz von Rudolf WELSER, Der Fall Klimt/Bloch-Bauer in: Österreichische Juristenzeitung 2005, 689; weiteres Material findet man bei [www.adele.at](http://www.adele.at).

Ihr

Dr. Michael Streck